

§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen							
		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	entfällt		0,00			0,00
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	entfällt		0,00			0,00
1.3	Stellplatzrücklage	entfällt		0,00			0,00
1.4	Zwischensumme zu 1			0,00	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	entfällt		0,00			0,00
2.2	aufzulösende Zuweisungen	entfällt		3.077.700,00		52.400,00	3.025.300,00
2.3	aufzulösende Beiträge	entfällt		0,00			0,00
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	entfällt		0,00			0,00
2.5	Gebührenausschlag	entfällt		0,00			0,00
2.6	Treuhandvermögen	entfällt		0,00			0,00
2.7	Dauergrabpflege	entfällt		0,00			0,00
2.8	Sonstige Sonderposten	entfällt		0,00			0,00
2.9	Zwischensumme zu 2			3.077.700,00	0,00	52.400,00	3.025.300,00
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	entfällt		0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Beihilferückstellungen	entfällt		0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	entfällt		0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	entfällt		0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Altlastenrückstellung	entfällt		0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Steuerrückstellung	entfällt		0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	Verfahrensrückstellung	entfällt		0,00	0,00	0,00	0,00
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	entfällt		0,00	0,00	0,00	0,00
3.9	Instandhaltungsrückstellung	entfällt		0,00	0,00	0,00	0,00
3.10	Sonstige Rückstellungen nach						
	§ 24 Satz 2 GemHVO-Doppik (Umlageabrechnung Vorjahr)	entfällt		59.300,00		59.300,00	0,00
3.11	Zwischensumme zu 3			59.300,00	0,00	59.300,00	0,00